

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Landesleitung der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer Kärnten



Antrag: Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern aus dem Berechtigungssprengel bei der organisatorischen Aufteilung von Klassen in Volks- und Mittelschulen

Der Landestag der Gewerkschaft möge beschließen:

Der Landestag der Gewerkschaft fordert die zuständigen Stellen des Landes Kärnten auf, sicherzustellen, dass **alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler organisatorischen Aufteilung von Klasse berücksichtigt werden.**

Diese Regelung ist **einheitlich für beide Schularten** verbindlich festzulegen und in den entsprechenden gesetzlichen und organisatorischen Vorgaben abzubilden.

Damit verbunden ist die Änderung des § 59 Abs. 2b und 3 des Kärntner Schulgesetzes, sodass die vollständige Berücksichtigung rechtlich eindeutig normiert wird.

Begründung:

Die **Organisation** von Klassen ist ein zentrales Instrument zur Sicherstellung einer **pädagogisch sinnvollen Schulorganisation** und angemessener Unterrichtsbedingungen.

Der Landestag der Gewerkschaft soll mit diesem Antrag ein klares Zeichen für

- realistische Klassenberechnungen,
- faire Rahmenbedingungen für Lehrpersonen und
- eine qualitativ hochwertige Bildung für alle Schülerinnen und Schüler setzen.

Kalkül:

Weiterleitung an den Präsidenten der Bildungsdirektion und Bildungsreferenten
Landesrat Mag. Peter Reichmann, MBA